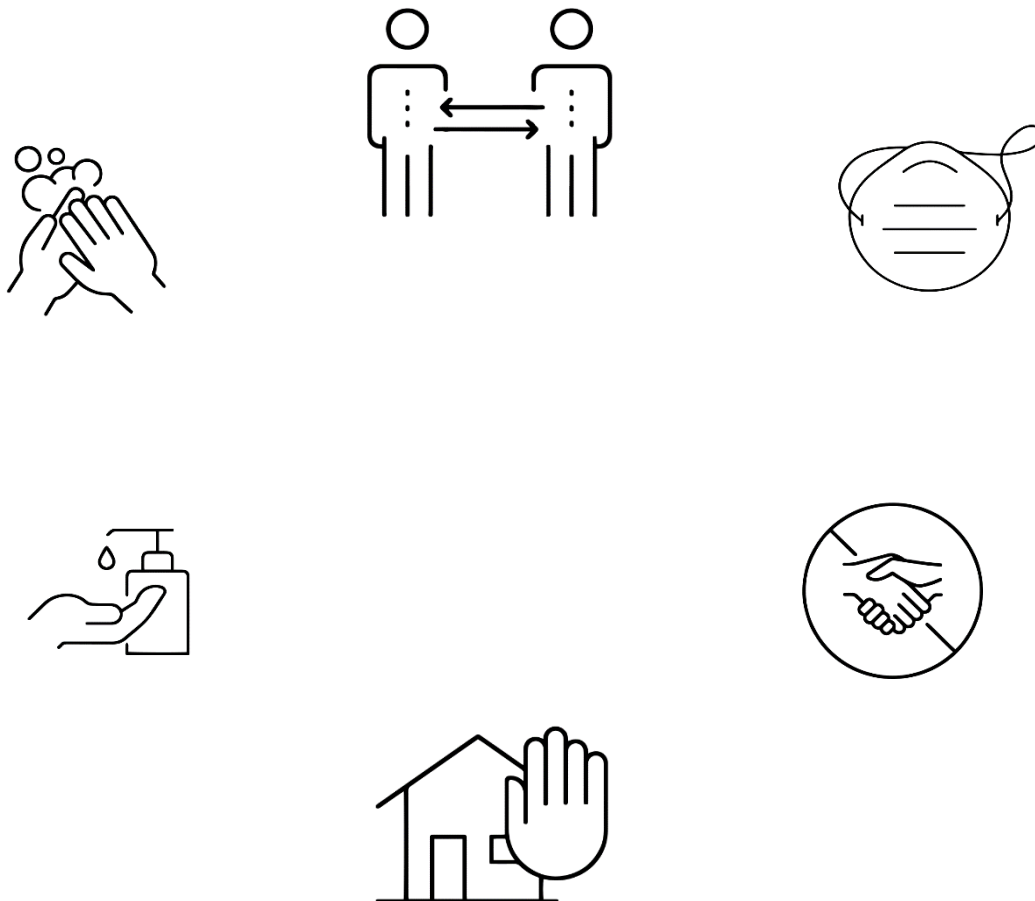


Hygiene-Konzept des bvik bei Veranstaltungen



Vorbemerkung

Die Gesundheit unserer Teilnehmer und Mitarbeiter hat bei uns höchste Priorität. In Zeiten der Corona-Pandemie müssen auch wir als Event-Veranstalter uns daher an die **neuen Rahmenbedingungen** anpassen. Der bvik ist sich hier seiner großen Verantwortung bewusst und tut alles, um für sichere Bedingungen zu sorgen. Allerdings sind wir immer auf Ihre Umsicht und Unterstützung angewiesen.

Zusätzlich zu unseren allgemeinen Verhaltensregeln gelten immer zusätzlich die **regionalen Vorschriften** sowie die internen **Vorgaben unserer gastgebenden Unternehmen oder Event-Locations**.

Bitte beachten Sie stets folgende allgemeine Verhaltensweisen!

! Abstand halten:

Bitte achten Sie auf einen **Mindestabstand von 1,5 Metern** (in den Tagungsräumen, der Messe und den öffentlichen Bereichen finden Sie entsprechende Hinweise und Vorkehrungen). Bitte verzichten Sie auf Umarmungen und Händeschütteln bei der Begrüßung oder Verabschiedung.

! Mund-Nasen-Schutz tragen:

Während der **Vorträge und Diskussionen** können Sie den Mund-Nasen-Schutz abnehmen, wenn die Teilnehmer ihre Plätze eingenommen haben, sofern keine weitergehenden regionalen bzw. gastgeberinternen Vorgaben bestehen. Sollte der Abstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden können (z. B. während einer Gruppenarbeit), ist der Mund-Nasen-Schutz wieder aufzusetzen.

Wir bitten unsere Teilnehmer, Mund-Nasen-Abdeckungen (FFP2-Masken) mitzubringen. Ersatz wird selbstverständlich in ausreichendem Umfang vom bvik bereitgehalten.

! Verstärkte Händehygiene einhalten:

Bitte achten Sie auf **regelmäßige Handhygiene** und wahren Sie die **Nies- & Hustenetikette**. Es steht ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

! Regelmäßige Lüftung sowie verstärkte Reinigungszyklen:

Die Veranstaltungsräume werden stets gut gelüftet. Es werden verstärkt Reinigungsarbeiten in allen Räumlichkeiten vorgenommen und häufig berührte Gegenstände und Oberflächen regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

! Registrierungspflicht beachten:

Es werden ausschließlich vorab **registrierte Teilnehmer** (inkl. negativer Corona-Test) **ohne verdächtige Krankheitssymptome** („Grippeanzeichen“) zugelassen. Erkältungssymptomen oder Unwohlsein erhalten keinen Zutritt zu Veranstaltungen. Wir bitten Sie im Krankheitsfall um rechtzeitige Information und Absage Ihrer Teilnahme.

! Empfehlung: Nutzung der Corona-Warn-App!

Wir empfehlen die Installation der vom Robert Koch-Institut für die deutsche Bundesregierung entwickelte Corona-Warn-App: www.corona-warn-app.de zu Ihrem Schutz und zur Nachverfolgung möglicher Infektionswege.

Allgemeine Regeln und Hinweise

- a. Die Berücksichtigung der Hygienevorschriften, der geltenden Abstandsregeln und der weiteren Arbeitsschutzstandards SARS-CoV-2 (BMAS) wird durch uns als Veranstalter und unser gastgebendes Unternehmen während der gesamten Veranstaltungsdauer gewährleistet. Maßgeblich sind hier § 2 der Eindämmungsverordnung für die grundsätzlichen Abstands- und Hygieneregeln, § 5 Abs. 3 für MICE- Veranstaltungen sowie § 6 für darin inkludierte Catering-Angebote. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss von Personen führen.
- b. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf empfehlen wir, nicht an unseren Veranstaltungen teilzunehmen. Weitere Angaben und Hinweise dazu finden Sie beim Robert-Koch-Institut unter www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html
- c. Unsere Schutzmaßnahmen, die von allen Beteiligten während der Aufbau-, der Durchführungs- und der Abbauphase der Veranstaltung eingehalten werden müssen, sind Teil unserer Teilnehmerbedingungen, die allen Teilnehmern im Vorfeld des Events zur Information schriftlich zugesandt werden.
- d. Die Hygienemaßnahmen unserer gastgebenden Unternehmen werden im Vorfeld von bvik-Events geprüft. Örtliche Hygienevorgaben sind zusätzlich Teil der bvik-Teilnahmebedingungen.
- e. Flächenüberlastungen oder eine hohe Personendichte sollen vermieden werden. Hierzu führen wir eine Kapazitätsplanung im Vorfeld durch (ggf. Vorabanmeldung für einzelne Vorträge).
- f. In den Sozial-Bereichen, z.B. beim Get-together, bei der Akkreditierung, bei Garderobenflächen oder Sanitäranlagen ist die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen anwesenden Personen verpflichtend. Wir bitten alle Teilnehmer, dies jederzeit zu beherzigen. Sollte der Abstand unterschritten werden, ist das Tragen von Mund-Nasen-Abdeckungen verpflichtend.

Einladungsmanagement

- a. Einladungen und Teilnahme-Bestätigungen werden ausschließlich elektronisch verschickt. Der kontaktlose Zugang zur Veranstaltung wird sichergestellt.
- b. Alle Teilnehmer werden im Vorfeld durch uns mit ihren Kontaktdaten erfasst (Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer) sowie Anwesenheitszeit und -dauer (§ 2 Abs. 2 der VO) erfasst, um mögliche Infektionsketten nachverfolgen und eingrenzen zu können. Eine Einwilligung zur Datenspeicherung gemäß Vorgaben der DSGVO wird durch uns eingeholt.

An-/Abreise

- a. Aktuell gültige Einreisebeschränkungen für Personen aus dem Ausland werden berücksichtigt.
- b. Wir empfehlen den Teilnehmern sowie Referenten individuell anzureisen und Storno-Möglichkeiten bei kurzfristiger notwendiger Absage des Events einzuplanen.

Veranstaltungsablauf/Programm

- a. Bei Veranstaltungsablauf und Programmgestaltung wird berücksichtigt, dass Nahbegegnungen nach Möglichkeit vermieden bzw. reduziert werden. Auf Bühnen und sonstigen Präsentationsbereichen werden Stellpläne und Laufwege etc. so weit wie möglich mit ausreichenden Abständen eingeplant.
- b. Interaktionen unter/mit Teilnehmern werden unter Berücksichtigung der geltenden Vorgaben umgesetzt
- c. Während der gesamten Veranstaltung wird über die Hygiene- und Schutzmaßnahmen informiert.

Stand Juli 2021